

Fakultäten 1 und 5
Institute d. Fakultäten 1 und 5
Geschäftsstelle Präsidium (25 Ex)

Nr. 449
03.08.2006

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technischen Universität
Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig

Aushang

Redaktion:
Geschäftsstelle des
Präsidiums
Pockelsstraße 14
38106 Braunschweig
Tel. 0531/391-4101
Fax 0531/391-4300

**Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informations-Systemtechnik
an der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät für Mathematik
und Informatik und der Fakultät für Elektrotechnik
und Informationstechnik der
Technischen Universität Braunschweig**

Die von der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät für Mathematik und Informatik und der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik mit der Wahrnehmung der Fakultätsaufgaben für den Gemeinsamen Studiengang Informations-Systemtechnik betraute Gemeinsame Kommission hat die beigefügte Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Informations-Systemtechnik an der Technischen Universität Braunschweig beschlossen, die hiermit hochschulöffentlich bekannt gemacht wird.

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung, am 04.08.2006, in Kraft.

**Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang
Informations-Systemtechnik an der Technischen Universität Braunschweig,
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät für Mathematik und Informatik und
Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik**

Die mit den Aufgaben des Fakultätsrats für diesen Studiengang betraute Gemeinsame Kommission der Carl-Friedrich-Gauss-Fakultät für Mathematik und Informatik und der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik hat in ihrer Sitzung am 28. Juni 2006 die folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich, Zulassungstermin

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung der Technischen Universität Braunschweig für grundständige Studiengänge (Allg. ZO), Bek. vom 11.05.2006 (Verköndungsblatt Nr. 414), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Informations-Systemtechnik und gilt sofern der Studiengang zulassungsbeschränkt ist.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Informations-Systemtechnik erfolgt jeweils zum Wintersemester.

**§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag,
Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren**

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 – 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

§ 3 Auswahlkriterien

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Physik berücksichtigt. Die Fächer Englisch und Deutsch werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.